

Anlage 5 zu den Vollzugshinweisen VNPWaldR 2021

Definition Biotopbaum

Es werden ausschließlich lebende Bäume als Biotopbäume erfasst.

Jeder Baum wird als Biotopbaum nur einmal erfasst;

Die Mindestaufnahmeschwelle ist ein BHD von ≥ 20 cm. Diese Schwelle gilt nicht für die Gruppe der Biotopbäume mit besonderer Bedeutung für Wirbeltiere (s.u.).

Unterschieden werden folgende Biotopbaum-Kategorien:

Biotopbäume mit Strukturen besonders für xylobionte Arten (Insekten, Pilze)

BF Faulstellen- und Konsolenbäume:

- mit Stammfäulen (z.B. erkennbar durch offene Stammwunden (ohne frische Rinde- oder Schältschäden), Blitzschäden, ausgebrochene Zwiesel, o.ä.). Faulstellen werden ab ca. „fünffacher Handtellergröße“ (Größe von ca. 500 cm²) erfasst, wenn die Stammverletzung bis in das Holz reicht.
- mit Pilzkonsolen

BK Bäume mit besonders viel Kronentotholz:

- mehr als ein Drittel der Krone abgestorben (Kronentotholz).

BM Mulmhöhlenbäume:

- lebende Bäume mit Höhlenöffnung unterschiedlicher Größe, hinter der sich ein Mulmkörper von mindestens 1 l Mulmvolumen verbirgt. Die Mulmhöhle kann sich auch am Stammfuß befinden.

(Hinweis: Da Mulmhöhlen von anderen Höhlen vom Boden aus oftmals nicht sicher zu unterscheiden sind, stellt der hier aufgenommene Wert sicher nur eine Untergrenze dar. Mulmhöhlen in kurzstämmigen Beständen (z.B. ehemaligen Mittelwäldern werden tendenziell eher erfasst)).

Biotopbäume mit besonderer Bedeutung für Wirbeltiere („Habitatbäume“)

BH Höhlenbäume:

- alle lebenden Bäume mit von Spechten angelegten Höhlen. Ausgefaulte Äste enthalten oft nur oberflächliche Höhlen und werden nicht erfasst. Nicht durch Spechte entstandene Höhlenöffnungen werden nur gezählt, wenn sie nachweislich zu einer dahinter liegenden Höhle gehören
- hat ein Baum mehrere Bruthöhlen (Mindestabstand am Stamm 100 cm), so werden diese mehrfach gezählt

Es werden Groß- und Kleinhöhlen unterschieden:

BHG Großhöhle: ≥ 9 cm Durchmesser (Schwarzspechthöhle)

BHK Kleinhöhle: ≤ 6 cm Durchmesser (alle anderen Spechtarten)

Mulmhöhlen werden als eigene Kategorie (BM) erfasst (s.o.)

BSP Bäume mit Spaltenquartier:

- mit sich auf mindestens dreifacher Handtellergröße lösender Rinde oder Rindentaschen
- Bäume mit Stammrissen, die als Quartier dienen können
- Bäumen mit Zwieselbildungen (Druckzwiesel), die als Quartier dienen können

BHO Horstbäume:

- Bäume mit Horst (Greifvogel, Schwarzstorch o.ä.), d.h. einem großen Vogelnest, das oft über viele Jahre besiedelt wird und daher eine forstliche Nutzung des Baumes auch mittelfristig ausschließt.

Uraltbäume, Sonderformen und sonstige Biotopbäume

BU Uraltbäume („Methusaleme“):

- Bäume, die aufgrund ihres sehr hohen Alters (und/oder ihrer großen Dimension; in der Regel $> 1,0$ m Durchmesser) aus der Masse des restlichen Bestandes herausstechen und mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits holzentwertende Fäulen oder Falschkern aufweisen. Das übliche Nutzungsalter ist in jedem Fall bereits überschritten, die baumartenspezifischen Unterschiede sind hierbei zu beachten.

BE Epiphytenbäume:

Bäume mit starkem Epiphytenbewuchs (Efeu- u.a. Rankenpflanzen, Moose u.a.), sofern der Bewuchs mit diesen Pflanzen für den Baum prägend ist (mindestens 50% der Stammoberfläche bzw. der Krone bewachsen).

BS Bizarre Bäume, landschaftsprägende Solitärbäume:

- Sogenannte „Bizarrformen“, die ganz gezielt im Zuge der Durchforstung verschont werden, und deren wirtschaftliche Nutzung nicht sinnvoll wäre (z.B. Sün-
telbuchen und alle stark unschnürig gekrümmten Stämme, besonders an Wald-
rändern).
- durch Bruch ihrer Krone beraubte Bäume, die wieder austreiben (ohne schneege-
brochene Nadelbäume oder „Stelzenfichten“ aus Rannenverjüngung).

BT Bäume mit Dendrotelmen (Syn.: Wassertöpfe, Phytotelme):

- Bäume mit nach oben offenen Ausbuchtungen oder Höhlungen, in denen sich
Wasser sammelt. Die Höhlungen werden ausschließlich durch direkte Nieder-
schläge oder durch vom Stamm herablaufendes Wasser gespeist. Mindestvolu-
men der gesamten Höhlung: ca. 0,5 l. Natürlicher Weise stark schwankender
Wasserstand und periodische Austrocknung sind möglich.

BL Bäume mit Lebensstätten besonders wertgebender oder seltener Arten:

- Bäume die nachweislich die Lebensstätte von FFH-Anhang II-Arten, Rote-Liste
Arten ab Rote Liste Status 2 oder streng geschützten Arten sind und unter keine
der vorgenannten Kategorien fallen (z.B. Trägerbäume vom Grünen Besenmoos)
– unabhängig von den oben genannten Schwellenwerten.